

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 9. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 07.07.2020

Sitzungstag: Dienstag, den 07.07.2020 von 19:30 Uhr bis 22:30 Uhr

Sitzungsort: Bürgerzentrum Mittelmühle - Großer Saal

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Friedl, Heike	
GR Mai, Dennis	
GR Braun, Dieter	
GR Reinfurt, Holger	
GR Abb, Claudia	
GR Rose, David	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Reinmuth, Jörg	
von der Verwaltung	
Verw.Angest. Friedel, Stefan	
Referenten	
Dipl.-Ing. Struchholz, Thomas	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Krommer, Marianne	entschuldigt
GR Neuberger, Peter	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Friedhofsplanung; Vorstellung eines Rahmenplanes durch das Planungsbüro Thomas Struchholz - Beratung über die weitere Vorgehensweise**
2. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2020**
3. **Bauvoranfrage für den Neubau einer Lagerhalle, Am Stadtweg 2**
4. **Bauantrag für den Neubau eines Balkones an einem bestehenden Dreifamilienwohnhaus, Weidengasse 11**
5. **Vorberatung des Haushaltes 2020 für den Abwasserzweckverband Main-Mud**
6. **Information über die Abrechnung 2019 des Abwasserzweckverbandes Main-Mud**
7. **Informationen des Bürgermeisters**
- 7.1. **Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 durch das Landratsamt**
8. **Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
- 8.1. **Pflegerichtlinien für Bauplätze**
- 8.2. **Offener Brief zur Nutzung des Erftalbades**
- 8.3. **Infoveranstaltung Trinkwasserversorgung**
- 8.4. **Freizeitangebote in Corona-Zeiten**
- 8.5. **Postfiliale**
9. **Anfragen aus der Bürgerschaft**
- 9.1. **Bebauungsplanänderung Gewerbegebiet Süd, Am Stadtweg**
- 9.2. **Antrag von Andreas Patona auf Überlassung von Flächen des Mittelmühlgeländes zur Abstellung eines Wohnmobiles**
- 9.3. **Friedhofsgestaltung**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse, Frau Annegret Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Weiterhin bedankte sich Bgm. Grün beim Gemeinderat und insbesondere bei seinem Stellvertreter 2. Bgm. Neuberger B. für die Unterstützung während seines krankheitsbedingten Ausfalls und die ausgesprochenen Genesungswünsche.

Öffentliche Sitzung

1.	<u>Friedhofsplanung; Vorstellung eines Rahmenplanes durch das Planungsbüro Thomas Struchholz - Beratung über die weitere Vorgehensweise</u>
-----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bgm. Grün gab zunächst einen kurzen Rückblick über die bisherigen Geschehnisse im Rahmen der Friedhofsentwicklung. Nachdem im Jahr 2006 die ersten Belegungen der Urnenhalle erfolgten, wurde im Jahr 2014 das Urnengrabfeld um Umgriff der Urnenhalle angelegt.

Während in der Urnenhalle seit dieser Woche alle Kammern belegt sind, existieren auch nur noch insgesamt sieben freie Erdgräber, sodass in Bezug auf Urnenerdbestattungsmöglichkeiten durchaus Eile geboten ist.

Bereits im Jahr 2019 wurde beschlossen eine Erweiterung der Urnenwand parallel zum Anwesen Berberich, gegenüber der Urnenhalle vorzunehmen.

Am 05.11.2019 hat sich der beauftragte Landschaftsarchitekt und Friedhofsplaner Thomas Struchholz ein Bild von der Friedhofssituation in Bürgstadt gemacht und den Gemeinderäten im Anschluss seine Eindrücke und ersten Ideen anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt.

Hierbei ging er auch auf den bereits beschlossenen Standort der Urnenwandanlage an der Grundstücksgrenze zum Anwesen Streckfuß 30 gegenüber der Urnenhalle ein. Herr Struchholz riet von der angedachten Position ab, da generell Betriebswege freigehalten werden sollten.

Daraufhin wurde nochmals in der Sitzung am 03.12.2019 über die Auftragsvergabe zur Errichtung der zusätzlichen Urnenkammern beraten und die Ausführung bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse zur Friedhofsplanung ausgesetzt.

Bereits in seiner Sitzung am 12.11.2019 hat der Gemeinderat der Vergabe zur Erstellung einer Rahmenplanung für den Friedhof Bürgstadt an das Planungsbüro Struchholz aus Veitshöchheim zugestimmt.

Herr Struchholz hat inzwischen auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse erste Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten anhand eines Rahmenplanes erarbeitet.

Im Anschluss begrüßte Bgm. Grün den Friedhofsplaner Herrn Struchholz und wies darauf hin, dass aus der Bevölkerung verschiedene Anregungen bekannt wurden, die von der Schaffung einer parkähnlichen Anlage mit Aufenthaltscharakter über verschiedene Möglichkeiten für Urnenerdbestattungen reichten.

Wichtig ist, dass auf Grund der zuvor geschilderten Situation eine kurzfristige Lösungsmöglichkeit für Urnenerdbestattungen gefunden werden muss.

Im Anschluss stellte Herr Struchholz den Rahmenplan zum Friedhof Bürgstadt aus seiner Sichtweise vor.

Im Hinblick auf die Zukunft und die aktuelle Situation für Urnenbestattungen, wird von Hinterbliebenen künftig Wert auf möglichst geringe Pflegeaufwendungen und demnach entsprechend kleine Grabstätten gelegt werden. Allerdings sieht er den Friedhof nicht nur als Bestattungsort sondern auch als Trauerraum, als Ort der Erinnerungen, als Aufenthalts- und Kommunikationsort, als Visitenkarte des Ortes und als Park- und Gartenanlage.

Aufgrund der aktuellen Ruhefristen wird es kurzfristig nicht möglich sein, den Bestandsfriedhof für Erweiterungen bzw. Ergänzungen zu nutzen. Hier rät er von kurzfristiger Implementierung von kleinen Grabanlagen bzw. Urnenwänden bzw. Stelen in vermeintlich freiwerdenden Grünflächen innerhalb der Bestandsfläche ab. Diese behindern eine Entwicklung zur koordinierten parkähnlichen Anlage des Friedhofs. Sobald hier Strukturen entwickelt wurden, sind auf deren planerischen Grundlage auch Zusatzelemente in dieser Fläche denkbar.

Er untersuchte den Bestandsfriedhof inkl. der Bereiche Aussegnungs- und Urnenhalle sowie der Erweiterungsfläche am Glockenturm für Möglichkeiten der Schaffung weiterer Bestattungsarten.

Für den Bereich zwischen Aussegnungshalle und Kirche könne er sich die Schaffung von Urnenerdgrabbereichen vorstellen. Hierdurch könnte auch eine Umstrukturierung bei den Priestergräber erfolgen, die seiner Meinung nach vor der großen Sandsteinkirchenwand untergehen und einen exponierteren Platz verdienen würden. Ebenfalls sollte in diesem Bereich eine Abgrenzung der anonymen Gräber erfolgen, sodass zumindest kein versehentlicher Übergang mehr erfolgen kann, da dies pietätlos ist.

Ebenfalls technisch kritisch bezeichnete er den Wegaufbau im Friedhof. Hier sieht er deutliches Verbesserungspotential bei der Materialverwendung, nachdem die Wege wasserführend sind. Hier gibt es Ausbaumöglichkeiten von wassergebundenen Decken deren Material deutlich weniger schwemmanfälliger und zudem auch mit Rollatoren leichter begehbar ist.

Als mögliche Erweiterungsflächen für Urnenbestattungen sieht er entweder die Grünfläche zwischen Kirche und Aussegnungshalle oder die Erweiterungsfläche in Richtung Pfarrhaus. Die Errichtung einer Urnenwand- bzw. Stelen Anlage kann er sich jedoch lediglich in der Erweiterungsfläche vorstellen, da diese im oberen Bereich zu platzintensiv ist und sich zudem aus gestalterischen Gründen seiner Meinung nach nicht in den Bereich zwischen Aussegnungshalle und Kirche einfügen würde, sondern dort als Fremdkörper wirkt. Hier kämen für ihn lediglich Urnenerdgräber in den verschiedensten möglichen Variationen (Urnenerdgräber, gärtnergepflegte Gemeinschaftsanlagen, behindertenfreie Gräber, Kissensteingräber). Die Kosten für diese Ausführung schätzt er auf ca. 135.000,- € brutto.

Im Erweiterungsbereich hingegen, wären für ihn bei der Neugestaltung auch Stelen und Urnenwände problemlos integrierbar, die dann durch weitere Urnenerdbestattungsmöglichkeiten umgeben wären, sodass eine gänzlich neue Bestattungsanlage entsteht. In diesem Bereich kann er sich insbesondere auch „normale“ Erdbestattungen in einem Grabkammersystem vorstellen. Dies beinhaltet fertige Kammern, in die der Leichnam zwar im Sarg gelegt wird, jedoch aufgrund der Belüftung eine deutlich geringere Verwesungszeit und damit eine deutlich kürzere Ruhefrist hat. Hierdurch verringert sich auch der entsprechende Pflegeaufwand an der Sarggrabstelle. Hier geht Herr Struchholz von Kosten inkl. Gestaltungselementen in Höhe von ca. 270.000,- € brutto aus.

Die Umgestaltung des derzeitigen Hauptfriedhofs zu einer Parkanlage mit verschiedenen Themenbereichen, wäre ein Prozess über einige Jahrzehnte, der es jedoch erfordert, dass rechtzeitig das Ziel definiert wird, um geeignete Maßnahmen anzugehen. Ausgeschlossen werden sollte, dass Grabinhaber zur Grabaufgabe gezwungen werden. Möglich ist höchstens ein sensibler Umgang bei der Nachbelegungsregelung.

Bgm. Grün bedankte sich bei Herrn Struchholz und stellte die Ideen zur Diskussion.

GR Braun fragte nach, inwieweit sich Herr Struchholz Urnenkammern in Form einer Wand oder Stele im Bereich zwischen Aussegnungshalle und Kirche vorstellen könne. Herr Struchholz gab nochmals zu Bedenken, dass diese Bauwerke dort seiner Meinung nach gestalterisch nicht hinpassen, was jedoch ggf. Geschmacksache ist. Er als Friedhofsplaner würde hiervon abraten, zumal auch der Flächenverbrauch, egal ob für eine Stele oder Wand, recht hoch ist, da man nochmals die gleiche Fläche als Freifläche zur Bedienung benötigt. Er erachtet nach wie vor die Erweiterungsfläche, als die einzig für Wand oder Stele machbare Fläche im Friedhof.

Auch auf Nachfrage von 2. Bgm. Neuberger B. in diese Richtung, stellte Herr Struchholz fest, dass er sich zwar aus optischen Gründen gegen eine Wand im oberen Bereich ausspricht, jedoch selbstverständlich den Wunsch des Gemeinderates befolgen würde und auch hierfür Ideen einbringt.

GR Helmstetter wollte wissen, wie schnell erfahrungsgemäß andere Urnenbestattungsformen angenommen werden, wenn Alternativen für die Wandbestattung gesucht werden. Herr Struchholz führte aus, dass dies recht schnell geht, da in diesen Fällen primär eine pflegefreie Anlage gesucht wird. Als Beispiel nannte er, dass in Veitshöchheim bereits die für 10 Jahre ausgelegten neuen Bestattungsformen innerhalb von 5 Jahren belegt waren. Zudem wird nach wie vor das Ziel „schön aussehen“ verfolgt, was insbesondere durch gärtnergepflegte Urnenanlagen ebenfalls gegeben ist.

GR Neuberger Burkhard fragte nach den angesprochenen Regelungen zur Nachbelegung von Bestandsgräbern und wie auf Dauer mit dem „Fleckenteppich“ im Friedhof umgegangen werden soll. Hierzu führte Herr Struchholz aus, dass er dazu rät eine Nachbestattung in ein Familiengrab immer zu ermöglichen. Erfahrungsgemäß regelt sich dies von alleine, da seit Jahren ein Wandel in der Denkweise erfolgt, was insbesondere bei einem adäquaten Angebot an alternativen Bestattungsformen angenommen wird. Ergänzend führte GR Neuberger Burkhard aus, dass es sich bei der Friedhofsplanung und Friedhofsentwicklung um eine hochsensible Angelegenheit handelt, in die die Bürgerschaft mit einbezogen werden sollte. Herr Struchholz bestätigte dies und schlug vor in Form einer Bürgerversammlung oder Information im Amtsblatt zu informieren und dem Bürger Rückmeldungsmöglichkeiten einzuräumen.

Angesprochen auf die Vorgehensweise und den Zeitrahmen stellte Herr Struchholz fest, dass bei Festlegung des Gebietes zeitnah die Ausführungsplanung erfolgen könnte. Bei einer angenommenen Zustimmung zur Ausführungsplanung im September könnte die Ausschreibung der Maßnahmen bereits im Oktober erfolgen, wobei es derzeit schwierig ist geeignete Tiefbauer zu finden.

GR Sturm sprach die Platzsituation vor der Aussegnungshalle bei großen Beerdigungen an. Hier wird die Fläche vor der Kirche oftmals als Stehfläche während der Aussegnungsfeier genutzt, was bei der Neuanlage nicht mehr möglich wäre.

2. Bgm. Neuberger B. informierte sich über Möglichkeiten der Schaffung von Schattenplätzen im Friedhof und wollte wissen, inwieweit es hier auch baumfreie Lösungen gibt. Herr

Struchholz nannte die „Zeltrollenstange“ als ein System, das sich als sehr robust herausgestellt hat, jedoch sehr teuer in der Anschaffung ist. Auf Dauer könnten für die Schattenspende ggf. „Alleen“ im Friedhof dienen, ohne dass die Grabpflege großartig beeinflusst wird.

Bgm. Grün sprach den Bestatter Martin Hofmann direkt an und befragte ihn zu seiner Meinung bezüglich der Friedhofsplanung. Herr Hofmann bestätigte, dass die Gräbervielfalt durchaus angenommen wird. Er stellte fest, dass in Bürgstadt dringend Urnengräber benötigt werden, da derzeit ca. 70 – 80 Prozent Urnenbestattungen sind. Kritisch äußerte er sich zu den vorgeschlagenen Grabkammern, da diese sehr teuer sind und sich seiner Meinung nach aktuell noch nicht durchsetzen.

3. Bgm. Eck vertrat die Meinung, dass man sich nicht an Urnenwänden und Urnenstelen festbeißen sollte und schlägt vor, die Notwendigkeit eines solchen Bestattungsangebotes tatsächlich zu überdenken. Ein Grund für ihn ist, dass sich hier immer wieder das Problem der Grabbeigaben in Form von Kerzen und Blumenschmuck stellt. Er glaubt, dass es den Nutzungsberechtigten insbesondere darum geht ein pflegefreies Urnengrab zu bekommen, sodass hierfür ggf. auch ein teureres pflegefreies Urnenerdgrab möglich ist.

GR Helmstetter schloss sich dieser Meinung an.

Ergänzend wurde nachgefragt, inwieweit nach Meinung von Herrn Struchholz eine gleichzeitige Überplanung sowohl der Fläche zwischen Aussegnungshalle und Kirche als auch der Erweiterungsfläche Richtung Pfarrhaus nötig ist, unter der Annahme, dass vom Gemeinderat das Angebot von Urnenwänden weiterhin gewünscht wird und diese ausschließlich im Bereich der Erweiterungsfläche untergebracht werden können.

Herr Struchholz antwortete, dass selbstverständlich im ersten Schritt auch die Überplanung und Anlage der Erweiterungsfläche ausreicht und zunächst die obere Fläche außen vor bleiben kann. In der Ausführungsplanung können die Details in Bezug auf Gräberwahl und Flächengestaltung vorgenommen werden.

Bgm. Grün schlug im Folgenden vor, dass zunächst im ersten Schritt auf Grund der für notwendig befundenen Urnenwände die Überplanung der Erweiterungsfläche mit Beauftragung der Ausführungsplanung angegangen wird. In einem zweiten Schritt würde die Erweiterung im Kirchenbereich erfolgen, während im dritten Schritt eine langfristige Überplanung des Gesamtfriedhofs erfolgen würde.

GR Balles stellte fest, dass er sich heute nicht dazu in der Lage fühlt, bereits eine abschließende Entscheidung zu der weiteren Vorgehensweise in Bezug auf die Friedhofsüberplanung zu treffen. Er schlug vor, die Entscheidung zu vertagen und zuvor nochmals ein Gespräch mit Bestatter und Kirche zu führen. Zudem sollte man sich vorher nochmals mit den verschiedenen Bestattungsformen und –möglichkeiten befassen und gegebenenfalls neugestaltete Friedhöfe in der Umgebung oder in Veitshöchheim vor Ort anzuschauen.

Hiermit bestand im Gremium grundsätzlich Einverständnis, wobei Bgm. Grün vorschlug zunächst zu einem Treffen einzuladen. Teilnehmer sollte der örtliche Bestatter, Vertreter der Kirche, Fraktionsvertreter, Vertreter der Verwaltung sowie Herr Struchholz sein. Zu diesem Gespräch wird die Verwaltung kurzfristig einladen.

2.	<u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2020</u>
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2020 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

3.	<u>Bauvoranfrage für den Neubau einer Lagerhalle, Am Stadtweg 2</u>
-----------	----------------------------------------------------------------------------

Herr Christoph Hoch plant den Neubau einer Lagerhalle auf seinem Grundstück Am Stadtweg 2a. Es fand bereits ein Vororttermin mit Vertretern des Staatlichen Bauamtes, Bgm. Grün, Bauherr und der Architekt teilnahmen.

Der geplante Standort für die Lagerhalle überschreitet die im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd“ festgelegte Baugrenze in nördlicher Richtung. Dadurch wird auch die 20 m Anbauverbotszone zur Umgehungsstraße unterschritten.

Weiterhin wird Grunderwerb vom Staatlichen Bauamt und der Stadt Miltenberg erforderlich.

Mit der vorliegenden Bauanfrage sollen die im Raum stehenden Fragen geklärt werden.

Bzgl. des Grunderwerbes und der Unterschreitung der Anbauverbotszone sind die Entscheidungen von den betroffenen Grundstückseigentümern zu treffen.

Zur Überschreitung der Baugrenze sollte einer Befreiung vom Bebauungsplan zugestimmt werden, wie dies auch beim Bauantrag für das Gebäude Am Stadtweg 4b der Fall war.

Beschluss: Ja 14 Nein 1

Der Gemeinderat stimmt der Erteilung einer Befreiung für die Baugrenzenüberschreitung zu. Grunderwerb und Unterschreitung der Anbauverbotszone sind vom Staatlichen Bauamt bzw. den betroffenen Grundstückseigentümern entscheiden.

4.	<u>Bauantrag für den Neubau eines Balkones an einem bestehenden Dreifamilienwohnhaus, Weidengasse 11</u>
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gartenstraße“. Herr Frank Wamser plant, am bestehenden Dreifamilienwohnhaus Weidengasse 11 einen weiteren Balkon anzubauen.

Die Baugrenze im Bebauungsplan entspricht der Hauskante, deshalb liegt der geplante Balkon vollständig außerhalb des Baufensters. (Hinweis: auch der bereits vorhandene Balkon liegt vollständig außerhalb der Baugrenze). Der geplante Balkon ist dem Bestandsbalkon angepasst.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag und der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gartenstraße“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

5.	<u>Vorberatung des Haushaltes 2020 für den Abwasserzweckverband Main-Mud</u>
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------

Der Haushalt 2020 für den Abwasserzweckverband soll am 16.07.2020 beraten und vorher von den Mitgliedsgemeinden vorberaten werden.

Der Gesamthaushalt schließt mit 3.540.600,00 € (Vorjahr: 3.106.200,00 €). Das Volumen des Verwaltungshaushaltes liegt mit 2.000.600,00 € in diesem Jahr um ca. 80.000,00 € unter dem Ansatz von 2019. Beim Vermögenshaushalt ergibt sich bei einem Ansatz von 1.540.000,00 € eine Volumenerhöhung von ca. 510.000 € zum Jahr 2019.

Im Vermögenshaushalt sind 2020 folgende größere Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

• Sanierung Mudtalsammler	70.000 €
• Sanierung Maintalsammler	112.000 €
• Bewegliches Anlagevermögen	34.500 €
• Investitionen Kläranlage (Umrüstung LED)	30.000 €
• Investitionen Kläranlage (Notausstieg/ÜSSE)	20.000 €
• Investitionen Kläranlage (Fettaustragsförderer)	23.000 €
• Investitionen (Überprüfung Zulaufmenge)	15.000 €
• Bau einer Fahrzeughalle	115.000 €
• Sanierung Faultürme	40.000 €
• RÜB Reuenthal	30.000 €
• Sonderbauwerke Amorbach	140.000 €
• Sonderbauwerke Bürgstadt	60.000 €
• Sonderbauwerke Großheubach	92.000 €
• Sonderbauwerke Kleinheubach	56.000 €
• Sonderbauwerke Miltenberg	199.000 €
• Sonderbauwerke Schneeberg	151.000 €
• Sonderbauwerke Weilbach	60.000 €
• ordentliche und außerordentliche Tilgungen	395.000 €

Der Schuldenstand betrug am 31.12.2019 insgesamt 813.427,29 €.

Eine Kreditaufnahme ist in diesem Jahr in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen. Zudem ist ein Haushaltseinnahmerest von 100.000,00 € vorhanden.

An Tilgungen sind 395.000 € veranschlagt, sodass für 2020 wieder eine Erhöhung des Schuldenstands auf ca. 1.703.880,44 € zu erwarten ist.

GR Neuberger Burkhard fragte nach, weshalb der Markt Bürgstadt in die Vorberatung des Haushaltes 2020 des AZV mit einbezogen wird und welche Möglichkeiten bestehen.

Es wurde festgestellt, dass zwar der Markt Bürgstadt durch Verbandsräte im AZV vertreten ist, jedoch selbstständig vorschlagen kann, dass ggf. weitere Maßnahmen den Markt Bürgstadt betreffend im Haushalt des AZV aufgenommen werden sollen. Die Entscheidung trifft dann die Verbandsversammlung.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltsentwurf 2020 des Abwasserzweckverbandes Main-Mud zur Kenntnis und erteilt soweit seine Zustimmung.

6.	Information über die Abrechnung 2019 des Abwasserzweckverbandes Main-Mud
-----------	---------------------------------------------------------------------------------

Der Abwasserzweckverband hat die Umlagenbescheide für die Abrechnung 2019 vorgelegt, die sich wie folgt darstellt:

	zu zahlen f.2019	Vorauszahlung	Differenz
Verwaltungskosten 113.443,89€ / 11,85 %	13.443,10 €	11.930,00 €	1.513,10 €
Betriebskosten Kläranlage 1.182.625,39 € / 11,70 %	138.367,17 €	142.680,00 €	-4.312,83 €
Investitionen Kläranlage 80.075,53 € / 14,39 %	11.522,87 €	7.195,00 €	4.327,87 €
Tilgung Erw. Kläranlage 110.911,64 € / 46,93 %	52.050,83 €	53.030,90 €	-980,07 €
Zinsen Erw. Kläranlage 6.926,39 € / 46,93 %	3.250,55 €	3.519,75 €	-269,20 €
Betriebskosten Maintalsammler 37.073,07 € / 22,87 %	8.478,61 €	8.469,40 €	9,21 €
Betriebskosten Pumpwerk Bür. 13.338,65 € / 100,00 %	13.338,65 €	2.000,00 €	11.338,65 €
Gesamt	240.451,78 €	228.825,05 €	11.626,73 €

Bei der Umlageabrechnung 2019 ergab sich somit eine Nachzahlung von 11.626,73 €.

Für das Jahr 2019 wurde somit folgende Tilgung geleistet:

Erweiterung Kläranlage	52.050,83 €
Gesamt	52.050,83 €

Die noch verbleibenden ungedeckten Investitionskosten für den Markt Bürgstadt zum 31.12.2019 betragen:

Erweiterung Kläranlage	286.922,39 €
Maintalsammler	0,00 €
Gesamt	286.922,39 €

Dieser TOP diene zur Information.

7.	<u>Informationen des Bürgermeisters</u>
-----------	------------------------------------------------

7.1.	<u>Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 durch das Landratsamt</u>
-------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------

Das Landratsamt Miltenberg hat mit Schreiben vom 12.06.2020 die Haushaltssatzung 2020 rechtsaufsichtlich genehmigt. Hierzu einige Auszüge aus dem Genehmigungsschreiben.

Der Schuldenstand beträgt Ende 2020 voraussichtlich 2.966.290 €. Dies entspricht einer Verschuldung pro Einwohner von 699 €. Der Landesdurchschnitt liegt bei 563 €.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass mit den weiteren vorgesehenen Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 der Schuldenstand bei rd. 6,6 Mio. € läge. Die geplanten Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum sind jedoch nicht unmittelbar Bestandteil der Stellungnahme des Landratsamtes.

Die Mindestzuführung wird im Haushaltsjahr 2020 nicht erreicht. In den folgenden Planungsjahren übersteigt die Zuführung dann wieder die Mindestzuführung.

Ferner wird darauf verwiesen, dass die Genehmigung unter Zugrundelegung der vorgelegten Unterlagen und der jetzigen Haushaltssituation erteilt wird. Aufgrund der Corona-Pandemie kann es zu, im jetzigen Zeitpunkt, noch nicht abschätzbaren Veränderungen der Haushaltssituation kommen.

Ergänzend führte Herr Hofmann aus, dass im aktuellen Haushalt 2020 coronabedingte Absetzungen bei den Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer in Höhe von ca. 200.000,-€ vorgenommen wurden. Er wies darauf hin, dass sich jedoch die coronabedingten Gewerbesteuerausfälle auch noch auf die nächsten Haushaltsjahre auswirken werden. Aussagen über die Höhe wären jedoch derzeit rein spekulativ.

Dieser TOP diene der Information.

8.	<u>Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat</u>
-----------	------------------------------------------------------------

8.1.	<u>Pflegerichtlinien für Bauplätze</u>
-------------	-----------------------------------------------

GR Sturm fragte nach, ob der Markt Bürgstadt Pflegerichtlinien für unbebaute Bauplätze hat und wonach die Entscheidung getroffen wird, ob ein Eigentümer zur Pflege aufgefordert wird. Er erachtete es als sinnvoll, wenn auf Bauplätzen Blühflächen eine Chance im Sinne der Biodiversität erhalten.

Bgm. Grün erklärte, dass Anschreiben grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn Gehsteige freizuhalten sind bzw. der Bewuchs zum öffentlichen Grund zurückgeschnitten werden muss. Auch privatrechtlich darf keine Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke erfolgen.

8.2.	<u>Offener Brief zur Nutzung des Ertalbades</u>
-------------	--------------------------------------------------------

2. Bgm. Neuberger B. sprach den offenen Brief im Internet an die Bürgermeister sowie die Geschäftsführung der EMB an, worin Kritik an der derzeitigen Vorgehensweise zur Schwimmbadnutzung in Corona-Zeiten geübt wird.

Bgm. Grün informierte, dass durch den Betreiber die Corona-Richtlinien umgesetzt werden. Diese fordern, dass pro 10 m² eine Person im Schwimmbad sein darf. Hierdurch ist die klare Besucherzahl errechnet und definiert. Um diese einhalten zu können, wird eine Online-buchung verlangt. Zusätzlich liegen vor Ort täglich 50 Karten bereit, die analog erworben werden können. Dies ist ein Angebot an weniger internetaffine Personen wie z. B. Senioren. Da das Schwimmbad regelmäßig desinfiziert werden muss, gibt es eine Vormittags- und Nachmittagschicht. Dauerkarten und Saisonkarten sind aktuell kaum ins Bezahlsystem zu integrieren, so dass nur Einzeleintritte möglich sind. Dieser wird ab den Ferien jedoch auf einheitlich 2 €/Karte reduziert. Bisher lag die Zahl des höchsten Besucherzuspruchs bei 329 Personen/Tag.

GR Balles informierte von Besuchern, die das Bad in den Abendstunden besuchen wollten und ohne eine für den Gast nachvollziehbare Erklärung weggeschickt wurde. Er verlangte mehr Flexibilität bei der Einlasskontrolle.

3. Bgm. Eck erklärte, dass er schon in der ersten Woche gemerkt habe, dass die gewählte Einlassmethode mit der Onlineanmeldung nicht funktioniert und viele regelmäßige Schwimmer vom Schwimmbadbesuch ausgegrenzt werden, da sie kein Internet besitzen. Er stellte fest, dass durch diese Regelung einige Personen vom Besuch des Schwimmbades abgeschreckt werden und wünschte dringende Nachbesserung bei der Eintrittsregelung, am besten durch einen Beschäftigten der EMB.

GR Reinmuth wünschte ebenfalls eine einfache, pragmatische Lösung für die Einlassregelung ins Schwimmbad.

8.3. Infoveranstaltung Trinkwasserversorgung

2. Bgm. Neuberger B. fragte nach, inwieweit bereits der geplante Termin für die Informationsveranstaltung zur Trinkwasserversorgung Bürgstadt vereinbart ist.

Bgm. Grün stellte fest, dass geplant ist den Geologen Herrn Dr. Hanauer sowie die Geschäftsführung der EMB in eine öffentliche GR-Sitzung im Herbst zur Berichterstattung einzuladen.

8.4. Freizeitangebote in Corona-Zeiten

2. Bgm. Neuberger B. erinnerte nochmals an das umfangreiche Angebot, das die Vereine und Institutionen den Bürgerinnen und Bürgern in den nächsten Wochen während der Corona-Zeit machen. Die Broschüre ist im Druck und wird bis Ende Juli den Haushalten zugestellt.

8.5. Postfiliale

GR Mai fragte nach, ob es bezüglich der Postfiliale in Bürgstadt Neuigkeiten gibt.

Bgm. Grün erklärte, dass die Deutsche Post noch keine geeigneten neuen Flächen für eine neue Filiale gefunden hat.

9. Anfragen aus der Bürgerschaft

9.1. Bebauungsplanänderung Gewerbegebiet Süd, Am Stadtweg

Frau Gabriele Barath fragte an, welche genauen Folgen mit der Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Süd einhergehen. Insbesondere ging es ihr darum, dass die im Stadtweg lebende Bevölkerung möglichst wenig durch die Betriebe und die Verkehrsbelastung gestört werden.

Bgm. Grün sagte zu, sie gerne im Rathaus zu einem Gespräch zu empfangen.

9.2. Antrag von Andreas Patona auf Überlassung von Flächen des Mittelmühlgeländes zur Abstellung eines Wohnmobils

Herr Patona fragte nach der Behandlung seines Antrages.

Bgm. Grün stellte fest, dass dieser für die nicht öffentliche Sitzung geplant war, aber gerne jetzt schon behandelt werden kann.

Mit Mail vom 29.06.2020 stellte Herr Andreas Patona, Sandweg 24, Bürgstadt den Antrag, den offenen Backsteinanbau hinter der Mittelmühle, Richtung Feuerwehrhaus zu mieten oder zu pachten. Er beabsichtigt dort die Unterstellung eines Wohnmobils. Er begründet dies damit, dass dieser offene Backsteinbau ca. 5 x 5 m gross ist und steht seit Jahren ungenutzt leer.

Er wünscht die Behandlung im Gemeinderat, obwohl ihm bereits auf mündliche Nachfragen schon mehrfach mitgeteilt wurde, dass eine Nutzung der Fläche als Wohnmobilstellplatz nicht möglich ist.

Bgm. Grün informierte, dass dieser Antrag jedoch abgelehnt wird, da diese kommunale Eigentumsfläche nicht für Mietzwecke zur Verfügung gestellt wird, da man sonst einen Präzedenzfall schafft. Zudem ist dort grundsätzlich das Abstellen von Privat-Kfz verboten.

3. Bgm. Eck ergänzte, dass derzeit im Industriegebiet eine gewerbliche Garagenanlage entsteht. Hier kann bestimmt eine entsprechende Anmietung erfolgen.

GR Reinmuth erinnerte daran, dass es sich bei einem Wohnmobil um ein Sonderfahrzeug handelt, das entgegen den Ankündigungen nicht dauerhaft auf öffentlichem Grund an gleicher Stelle geparkt werden darf.

9.3. Friedhofsgestaltung

Michael Schmitt äußerte sich nochmals zum eingangs diskutierten Punkt Friedhofsgestaltung und stellte fest, dass er als Vertreter des Pfarrgemeinderates diese so unterstützen kann. Insbesondere die Überplanung der Erweiterungsfläche auf Höhe des Glockenturmes und die Schaffung von alternativen Bestattungsformen erachtet er für sinnvoll.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung

Grün
Erster Bürgermeister

Hofmann
Schriftführer